

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	VII
Vorwort zur Ersten Auflage	IX
A. Grundlegungen zur Versicherungsart	1
I. Die rechtlichen Grundlagen der privaten BUV	1
II. Das Recht der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als Recht- sprechungsrecht	7
III. Berufliche Funktionsfähigkeit, Funktionsbeeinträchtigung, Funktions- unfähigkeit – zentrale Begriffe in der Berufsunfähigkeitsversicherung .	8
IV. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Funktionen- bzw. Fähigkeitsversicherung	10
V. Die Beurteilungstrias aus Recht, Medizin und Berufskunde	11
VI. Das Recht der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als in sich stimmiges Gesamtsystem	12
VII. Die Notwendigkeit für den Juristen, die Disziplinen Medizin und Be- rufskunde in seine Sachbearbeitung verständig einzubeziehen, unter gleichzeitiger Wahrung seiner fachlichen Beurteilungsgrenzen	13
VIII. Das „Alles-oder-nichts-Prinzip“ in der privaten Berufsunfähigkeits- versicherung	16
IX. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als auf besondere Dauer angelegtes Versicherungsverhältnis, welches den Erwerbstätigen durch dessen Erwerbsleben begleitet	17
X. Die wesentlichsten Strukturmerkmale des Versicherungsfalls Berufs- unfähigkeit	18
XI. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) und die selbst- ständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BV)	20
XII. Rechtssystematische Einordnung der privaten Berufsunfähigkeits- versicherung	21
XIII. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Personenversicherung .	22
XIV. Die Leistungsarten in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ...	23
XV. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung als Summenversicherung, nicht Schadensversicherung	24
XVI. Berufsunfähigkeitsversicherung keine Arbeitsplatzversicherung	26
XVII. Sinn und Zweck der Leistungen wegen Berufsunfähigkeit	26
XVIII. Auslegung von BB-BUV	28
1. AVB oder Individualvereinbarung	28

	Seite
2. Auslegung von AVB (BB-BUV)	30
3. AVB und AGB-Kontrolle	32
4. Antragsformular des Versicherers auf Abschluss eines Versicherungsvertrags – Auslegung und AGB-Kontrolle –	34
XIX. Vereinbarung besonderer Vertragsinhalte	35
1. Berufsklauseln	35
2. Risikoausschlüsse durch Individualvereinbarung	37
XX. Private Berufsunfähigkeitsversicherung und gesetzliche Erwerbsminderungsrente	39
XXI. Der Anwalt des VN / Versicherten in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	42
XXII. Äußere Bezüge der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	44
XXIII. Erstprüfung und Nachprüfung	45
XXIV. Fälligkeit von Leistungsansprüchen des VN aus der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	47
XXV. Verjährung von Leistungsansprüchen des VN – Gesamtanspruch sowie den Einzelansprüchen – aus der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	48
XXVI. Rechtsgedanke des redlichen Umgangs von Versicherer und VN miteinander im außergerichtlichen Leistungsprüfungsverfahren	53
B. Grundlegungen zum Leistungsfall Berufsunfähigkeit	55
I. Berufsunfähigkeit im Sinne der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung – eigenständiger juristischer Begriff gegenüber ähnlichen Begriffen aus anderen Leistungsbereichen	55
1. Berufsunfähigkeit in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung als eigenständiger juristischer Begriff	55
2. Zur Abgrenzung – Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit in der privaten Krankentagegeldversicherung	58
3. Zur Abgrenzung – Invalidität in der privaten Unfallversicherung	61
II. Berufliche Leistungsfähigkeit als Gegenstand der Berufsunfähigkeitsversicherung	64
III. Einschränkung oder Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit als Versicherungsfall der Berufsunfähigkeitsversicherung	65
IV. Tätigkeitsrelevante / r und dauerhafte / r Funktionsbeeinträchtigung oder Funktionsverlust als unverzichtbare Grundvoraussetzung für einen bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	65
V. Fähigkeitsverlust zum Beruf oder Fähigkeitsverlust durch den Beruf	67
VI. Erkrankung als solche keine ausreichende Anknüpfungstatsache für bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	70

	Seite
VII. Krankheitsdiagnose als solche keine ausreichende Anknüpfungstatsache für bedingungsgemäßen Fähigkeitsrückgang	71
VIII. Beweiswert der vom Versicherten tatsächlich noch ausgeübten Tätigkeit	71
IX. Berufsunfähigkeit als gedehnter Versicherungsfall	73
X. Zeitpunkt, in Bezug auf den das Vorliegen bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit zu prüfen ist	76
C. Teilweiser oder gänzlicher Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit des Versicherten	79
I. Funktionelle Anforderungen aus dem Hauptberuf des VN/ Versicherten	79
II. Funktionsbeeinträchtigung beim Versicherten	79
III. Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung / en auf die berufliche Leistungsfähigkeit des Versicherten in Bezug auf „seinen Beruf“ im Sinne der Tätigkeitsaufgaben an seinem konkreten Arbeitsplatz (Hauptberuf)	80
D. Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit oder Herabsinken der beruflichen Leistungsfähigkeit unter eine versicherungsvertraglich definierte Leistungsgrenze	85
I. Grundlegung	85
II. Einzelne Maßgaben zur Bemessung des Fähigkeitsrückgangs im Einzelfall	89
1. Maßgabe der zeitlichen Einschränkung	89
2. Maßgabe der prägenden Merkmale des Hauptberufs	93
a) Maßgabe der prägenden Tätigkeitsverrichtungen	93
b) Maßgabe der unverzichtbaren körperlichen Leistungsfähigkeit für die Verrichtung im Kern geistiger Tätigkeit	98
c) Maßgabe bestimmter persönlicher Merkmale als unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeitsausübung	99
d) Maßgabe des unverzichtbaren Maßes an Verlässlichkeit am Arbeitsplatz	100
e) Maßgabe einer unverzichtbaren Arbeitskontinuität	100
f) Maßgabe für den VN/ Versicherten unabänderlicher Festschreibungen der individuellen Tätigkeitsgestaltung durch den Arbeitgeber	101
3. Maßgabe beeinträchtigungsbedingter Ausweitung der Arbeitszeit . . .	101
4. Maßgabe der Unzumutbarkeit einer weiteren Ausübung des Hauptberufs	101
5. Maßgabe des Einkommensrückgangs	104
III. Bei einer vereinbarten Leistungsgrenze von 50 % Berufsunfähigkeit keine 100 % Berufsunfähigkeit erforderlich	106

	Seite
E. Kompensierende, der Fähigkeitsminderung entgegenwirkende Ausgleichsmittel	107
I. Grundlegung	107
II. Sächliche Ausgleichsmittel	108
III. Personale Ausgleichsmittel	112
IV. Einfache, zumutbare Entlastungsmöglichkeiten in der individuellen Tätigkeitsgestaltung	114
V. Inanspruchnahme einfacher, ungefährlicher, Erfolg versprechender Therapiemöglichkeiten	115
VI. Behinderungsgerecht eingerichteter Arbeitsplatz	120
 F. Eintrittszeitpunkt von Berufsunfähigkeit	125
I. Grundlegung	125
II. Eintrittszeitpunkt voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit	127
III. Eintrittszeitpunkt bei voraussichtlich sechsmonatiger Berufsunfähigkeit . .	131
IV. Eintrittszeitpunkt bei Berufsunfähigkeit mit unwiderruflich vermuteter Dauerhaftigkeit (prognosefrei als dauerhaft unwiderlegbar vermutete Berufsunfähigkeit)	132
V. Eintrittszeitpunkt bei späterer, zusätzlich weiterer, beruflich relevanter Verwirklichung versicherter Risiken	132
 G. Das Dauermoment („voraussichtlich auf Dauer“)	135
I. Der Leistungsfall voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit	135
II. Der Leistungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähig- keit	139
1. Grundlegung	139
2. Voraussetzungen im Einzelnen des Versicherungsfalls unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	146
3. Beweisgrundsätze zum Versicherungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	150
4. Die Leistungen des Versicherers im Versicherungsfall unwiderlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	152
III. Modifikationen des Dauerhaftigkeits-Merkmals in neueren Bedingungs- werken (Sechs-Monate-Prognose)	152
 H. Eintritt bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit („sein Beruf“ und Nichtverweisbarkeit) im versicherten Zeitraum	155
I. Grundlegung	155
II. Abgrenzungsfragen zur vorvertraglichen Berufsunfähigkeit	157

	Seite
1. Vorvertragliche Berufsunfähigkeit (in die materielle Versicherungsdauer „mitgebrachte“ Berufsunfähigkeit)	157
2. Krankheitsdisposition zeitlich vor materiellem Versicherungsbeginn . .	161
3. Eintritt des Leistungsfalls Berufsunfähigkeit vor vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitsversicherung durch Vertragskündigung . .	162
4. Eintritt des Leistungsfalls Berufsunfähigkeit nach vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitsversicherung durch Vertragskündigung des VN	163
I. „Beruf“	165
I. Begriff „Beruf“	165
1. Grundlegung	165
2. Sonderfragen zum Berufsbegriff in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	168
a) Unverwirklicht gebliebene Entwicklungen im Hauptberuf	168
b) Beruf des Schülers, Auszubildenden, Studenten	169
c) Berufsunfähigkeit Arbeitsloser	173
d) Beruf Hausfrau, Hausmann	177
e) Berufssportler	178
II. „Sein Beruf“ des VN / Versicherten im Leistungsfall („Hauptberuf“)	179
1. Grundlegung	179
2. Auswahl unter mehreren vom Versicherten nacheinander ausgeübten Berufen	182
a) Berufswechsel aus versicherten Beeinträchtigungsgründen	182
b) Berufswechsel aus anderen als versicherten Beeinträchtigungsgründen	186
III. Beurteilungsmaßgebliche Ausgestaltung „seines Berufs“ des Versicherten	189
1. Darlegungsanforderungen an den Anspruchsteller	189
2. Nach konkreter Sachlage Entbehrlichkeit von Darlegung der konkreten Tätigkeitsgestaltung „seines Berufs“ bis in die Verästelungen (Fälle des offenkundigen Fähigkeitsverlusts, vergleichbar und gleichwertig zu arbeiten)	198
3. Zuletzt in noch gesunden Tagen (Beruf, „wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war“)	199
IV. Vorberufliche Berufsunfähigkeit (in den Beruf „mitgebrachte“ Berufsunfähigkeit)	202
V. Hinreichende Verstetigung der beruflichen Leistung	204
VI. Erforderlichenfalls Beweisaufnahme über die konkrete Tätigkeitsausgestaltung „seines Berufs“ des Versicherten zuletzt in noch gesunden Tagen	205
VII. Aus dem Berufsleben ausgeschieden	208

	Seite
J. Die versicherten Ursachen für den Eintritt von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	211
I. Grundlegung	211
II. Die einzelnen Ursachen von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	212
1. Krankheit im Sinne der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	212
2. Körperverletzung	218
3. Kräfteverfall über den altersentsprechenden Zustand hinaus	218
III. Verursachung („infolge“)	218
K. Berufsunfähigkeit im Hauptberuf („seinem Beruf“) des VN/ Versicherten als der vom VN/ Versicherten konkret verrichteten Tätigkeitsausgestaltung zuletzt in noch gesunden Tagen	221
I. Grundlegung	221
II. Hauptberufsaufgabe keine Voraussetzung des Versicherungsfalles Berufsunfähigkeit	221
III. Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit des VN/ Versicherten zur Ausübung „seines Berufs“ – Darlegungsanforderungen an den VN/ Versicherten	223
IV. Überobligationsmäßige Fortsetzung der bisherigen Berufstätigkeit	226
1. Grundlegung	226
2. Selbstüberforderung und Raubbau-Arbeit	228
3. Überobligationsmäßige Betriebsumorganisation bei anerkannter Berufsunfähigkeit	234
4. Gesundheitsverbesserung durch Operation, die der Versicherer dem VN nicht zumutbar abverlangen könnte	235
5. Inanspruchnahme der Hilfe und des Wohlwollens Dritter	236
6. Nachträgliche Erlangung neuer beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch den VN/ Versicherten	239
V. Bei Selbstständigen zusätzlich Ausschluss von Möglichkeiten einer Umorganisation	242
1. Grundlegung	242
2. Selbstständiger	246
3. Möglichkeit der Umorganisation (namentlich bei Umorganisation von Kleinbetrieben)	247
4. Zumutbarkeit der Umorganisation (namentlich bei Umorganisation von Kleinbetrieben)	250
5. Leistungsgrenze bei der Umorganisation	258
6. Umorganisation und Einkommensgesichtspunkt	259
7. Umorganisation und Insolvenz	260
8. Darlegungs- und Beweisbelastung im Prüfungsgesichtspunkt Umorganisation	261
9. Umorganisation bei Angestellten	269

	Seite
L. Die Verweisungsprüfung	275
I. Die Verweisungsmöglichkeit als dispositive, eigens zu vereinbarenden Entlastungsmöglichkeit des Versicherers	275
II. Die Verweisungsarten „konkrete Verweisung“ und „abstrakte Verweisung“	277
III. Die Unterscheidung zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Verweisungsvoraussetzungen	278
IV. Andere Tätigkeit (Vergleichsberuf) – Abgrenzung zur konkreten Tätigkeitsausgestaltung des VN zuletzt in noch gesunden Tagen	279
V. Die bisherige Tätigkeit zuletzt in noch gesunden Tagen des Versicherten als Ausgangspunkt und Maßstab für die Bewertung der anderen Tätigkeit	280
VI. Der Zeitpunkt, in Bezug auf den die Verweisungsvoraussetzungen zu prüfen sind	281
VII. Die Tätigkeitsausgestaltung des Hauptberufs („seines Berufs“) des Versicherten zuletzt in noch gesunden Tagen als Vergleichs- und Bewertungsmaßstab in der Verweisungsfrage	282
VIII. Erfordernis der konkreten Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und der anderen Tätigkeit	284
1. Grundlegung	284
2. Erfordernis der konkreten Beschreibung der bisherigen Tätigkeit ...	285
3. Erfordernis der konkreten Beschreibung der anderen Tätigkeit	285
a) Bei der abstrakten Verweisung	285
b) Bei der konkreten Verweisung	289
IX. Fehlen oder Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit des VN / Versicherten, in dem Vergleichsberuf in einem die Leistungsgrenze übersteigenden Maße tätig zu sein	290
X. Maßgeblicher Zeitpunkt, zu welchem der Versicherte seine körperliche / geistige / seelische Fähigkeit, oberhalb der vereinbarten Leistungsgrenze eine Vergleichstätigkeit auszuüben, aus versicherter Ursache eingebüßt haben muss	291
XI. Tatsächliches Tätigkeitsein des VN / Versicherten in einer die objektiven oder / und subjektiven Verweisungsvoraussetzungen nicht erfüllenden anderen Tätigkeit	292
XII. Die objektiven Über- und Unterforderungsverbote	293
1. Überforderungsverbot in gesundheitlicher und kräftemäßiger Hinsicht	293
2. Überforderungsverbot in beruflicher Hinsicht	295
3. Unterforderungsverbot in beruflicher Hinsicht	303
XIII. Das subjektive Verweisungserfordernis einer Wahrung der „bisherigen Lebensstellung“	304

	Seite
1. Grundlegung	304
2. Vergleichskriterium Einkommensvergleich	310
a) Grundlegung	310
b) Einkommen	312
c) Verweisungshindernis „spürbarer wirtschaftlicher Abstieg“	319
3. Vergleichskriterium Qualitative Tätigkeitsanforderungen	324
4. Vergleichskriterium Ausbildung	328
5. Vergleichskriterium soziale Wertschätzung der Tätigkeit	328
6. Aussichten und Chancen im Hauptberuf und in der anderen Tätigkeit als Vergleichskriterium	334
XIV. Unbeachtlichkeit der Arbeitsmarktfrage (nicht berücksichtigungsfähig) einerseits und Beachtlichkeit der Fragen existenten und individuell zugänglichen Arbeitsmarkts („gibt“, berücksichtigungsfähig) andererseits in der Prüfung abstrakter Verweisbarkeit	336
1. Unbeachtlichkeit der Arbeitsmarktfrage in der Prüfung abstrakter Verweisbarkeit („abstrakte Auffassung“ anstatt „konkreter Auffassung“)	336
2. Beachtlichkeit des Fehlens eines Arbeitsmarkts (nicht existenter Arbeitsmarkt) für den VN / Versicherten sowie des generellen Verschlossenseins des Arbeitsmarkts für den VN / Versicherten, jeweils unabhängig von der jeweils aktuellen Arbeitsmarktlage („gibt“).	343
XV. Räumliche Verweisungsgrenzen für die abstrakte Verweisung	349
XVI. Keine Umschulungsobliegenheit des VN / Versicherten; Berücksichtigung neuer beruflicher Fähigkeiten, bei entsprechender versicherungsvertraglicher Regelung, in der Nachprüfung	352
XVII. Keine Obliegenheit des Versicherten zu risikobehafteten medizinischen Operationen	361
XVIII. Abstrakte Verweisbarkeit vormals Selbstständiger auf selbstständige oder abhängige Tätigkeit	361
XIX. Keine abstrakte Verweisbarkeit noch Selbstständiger auf abhängige Beschäftigung	363
XX. Grundsätzlich keine abstrakte Verweisbarkeit abhängig Beschäftigter auf selbstständige Tätigkeit	364
XXI. Keine Anspruchsschädlichkeit der Ausübung einer nicht verweisungsgeeigneten anderen Tätigkeit durch den VN / Versicherten	364
XXII. Endgültiger Verlust von Verweisungsmöglichkeiten, die dem Versicherer schon bei Abgabe seines Leistungsanerkennnisses zu Gebote gestanden hatten, ohne dass sie der Versicherer gegen das Vorliegen bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit eingewandt hatte	365
XXIII. Maßgeblicher Bezugszeitpunkt der Verweisungsprüfung	365

	Seite
XXIV. Verlust oder Beendigung der Tätigkeit, die dem Versicherer die konkrete Verweisbarkeit eröffnet hatte	366
XXV. Einzelfälle zur Verweisung	367
M. Die Darlegung und der Beweis von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	369
I. Das Dreistufensystem der Beweisführung von bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	369
II. Die wesentlichsten Grundzüge der Verteilung von Darlegungs- und Beweisbelastung zwischen Versicherer und VN	373
III. Grundsatz des rechtlichen Gehörs	379
IV. Abfolge verschiedener Beweiserhebungen	381
V. Die wesentlichsten Erkenntnisquellen und Beweismittel – außergerichtlich und gerichtlich – in der Prüfung auf Berufsunfähigkeit	383
1. Eigenangaben des VN	383
2. Zeugen	386
3. Sachverständige	387
a) Grenzen richterlicher Sachkunde	387
b) Medizinischer Sachverständiger	391
aa) Grundlegungen, namentlich Vorgabe des gesamten medizinischen und außermedizinischen Sachverhalts an den medizinischen Sachverständigen, Grundsätze der richterlichen Würdigung eines Sachverständigenbeweises	391
bb) Vorgabe des gesamten außermedizinischen Sachverhalts an den medizinischen Sachverständigen als von diesem unverrückbaren Tatbestand	392
cc) Vertrautmachen des medizinischen Sachverständigen mit den für seine Feststellungen und Beurteilungen erheblichen juristischen Begriffen	398
dd) Grundsätze zur gerichtlichen Leitung der sachverständigen Beweisaufnahme sowie zur richterlichen Würdigung von Gutachten	399
ee) Das notwendige und zugleich ausreichende Beweismaß aus medizinischer Hinsicht	402
ff) Der medizinische Teil von Berufsunfähigkeit	403
c) Berufskundlicher Sachverständiger	404
d) Ortsbesichtigung (Augenschein)	408
e) Der VN / Versicherte als Objekt des Augenscheins	408
f) Die Beweiskraft des gerichtlichen Terminprotokolls (§§ 415, 160, 164, 165 ZPO)	409
VI. Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung in der Verweisungsfrage	409
1. Grundlegung	409

	Seite
2. Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung bei der abstrakten Verweisung	413
3. Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung bei der konkreten Verweisung	416
VII. Die Verpflichtung des Gerichts, in entscheidungserheblicher Hinsicht einem Beweisangebot nachzugehen	418
N. Erhebungen des Versicherers zur Frage Erfüllung der vorvertraglichen Anzeigepflichten durch den VN als notwendig i. S. d. § 31 Abs. 1 S. 1 VVG für die Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistung des Versicherers	421
O. Der Leistungsantrag des VN	423
P. Erklärung des Versicherers über die Leistungspflicht (§§ 173, 175 VVG)	425
I. Wirkungen der Erklärung des Versicherers zu seiner Leistungspflicht für Versicherer und Anspruchsteller	425
II. Leistungsanerkennung des Versicherers	426
III. Bindungswirkungen des Leistungsanerkennnisses des Versicherers auf den Tatbestand	428
IV. Anerkenntnisfiktion, wenn der Versicherer ein nach Sachlage gebotenes Leistungsanerkennnis nicht erklärt hat	430
V. Verzug des Versicherers mit dem Leistungsanerkennnis und Verzugsfolgen	431
VI. Leistungsablehnung durch den Versicherer	434
Q. Besondere Versicherer-Entscheidungsformen: Zeitlich begrenztes Anerkenntnis des Versicherers; Kulanz des Versicherers; Besondere Vereinbarungen zwischen Versicherer und VN	437
I. Grundlegungen	437
II. Spezielle Fragestellungen	455
1. Zeitlich begrenztes Anerkenntnis des Versicherers	455
2. Individuelle / Besondere Vereinbarungen in der Situation unwiderrlegbar als dauerhaft vermuteter Berufsunfähigkeit	459
3. Kulanz des Versicherers	461
R. Nachprüfung (§§ 174, 175 VVG)	465
I. Grundlegung – Der Bestandsschutz zugunsten des VN / Versicherten aus dem durch den Versicherer erklärten Leistungsanerkennnis (Bindungswirkung des Leistungsanerkennnisses des Versicherers)	465

	Seite
II. Nachprüfung einzig auf Gesichtspunkte, für die sich der Versicherer in seinen Versicherungsbedingungen die Nachprüfung vorbehalten hat . . .	473
III. Einschränkungen des Versicherers in dessen Nachprüfungsrecht aus § 31 VVG	473
IV. Die Erklärung der Leistungseinstellung durch den Versicherer	475
V. In der Rechtsprechung des BGH entwickelte formale Wirksamkeitsanforderungen an die Erklärung der Leistungseinstellung durch den Versicherer	475
VI. Bindung des Versicherers an seine Leistungseinstellungs-Begründung; kein „Nachschieben“ von anderweitigen Leistungseinstellungs-Gründen möglich	483
VII. Verknüpfung von Leistungsanerkennnis und Leistungseinstellung durch den Versicherer in einem Schreiben	484
VIII. Änderungsmitteilung in einem während des Rechtsstreits um den Fortbestand der Leistungspflicht übermittelten Schriftsatz	484
IX. Nachprüfung und Leistungsgrenze	486
X. Verteilung der Darlegungs- und Beweisbelastung in der Nachprüfung – Grundsätzliches	487
XI. Aus zwischenzeitlich verbessertem Gesundheitszustand nicht notwendig Schluss auf entsprechend wieder verbesserte berufliche Leistungsfähigkeit zulässig, namentlich wenn die Verbesserung Folge der durch das Anerkenntnis ermöglichten Tätigkeitsbeendigung oder -reduzierung ist	490
XII. Keine über das ursprüngliche Anerkenntnis hinausgehenden Rechte des VN durch Nachprüfungsentscheidung des Versicherers im Sinne von Leistungsfortsetzung	492
XIII. Verlust von Verweisungsmöglichkeiten für die Nachprüfung, die dem Versicherer zur Zeit des Leistungsanerkennnisses bereits zu Gebote gestanden hatten, ohne von ihm genutzt worden zu sein	492
XIV. Nachträglich	493
1. Nachträglich bei Erstnachprüfung: Im Vergleich zur Sachlage bei Leistungsanerkennnisentscheidung als Ergebnis der Erstprüfung . . .	493
2. Nachträglich bei Folgenachprüfung: Im Vergleich zur Sachlage bei Leistungsfortgewährungsentscheidung als Ergebnis der zeitlich zuletzt vorausgegangenen Nachprüfung	494
XV. Beendigung der Tätigkeit, die im ersten Nachprüfungsverfahren oder in einem weiteren Nachprüfungsverfahren zur Leistungseinstellung geführt hatte oder hätte	497
XVI. Im Nachprüfungszeitpunkt vollständig verwirklichte Änderung in den tatsächlichen Gegebenheiten	498

	Seite
XVII. Nachträglich eingetretene Besserung im Gesundheitszustand und dadurch in der beruflichen Leistungsfähigkeit	499
XVIII. Nachträglich neu erworbene berufliche Fähigkeiten	500
XIX. Versicherter, der als berufsunfähig anerkannter Auszubildender seine Ausbildung erfolgreich absolviert hat und in seinem Ausbildungsberuf arbeitet	505
XX. Bei einem selbstständigen Versicherten: Wiedererlangung betrieblicher Tätigkeit oberhalb der Leistungsgrenze als Folge eigener finanzieller Investitionen und Risikoübernahmen durch den Versicherten, an denen der Versicherer nicht beteiligt ist	506
XXI. Wiedererlangung von beruflicher Leistungsfähigkeit durch erfolgreiche medizinische Behandlungen, an denen der Versicherer finanziell nicht beteiligt war und die er dem Versicherten nach ihrer Art und Schwere sowie nach den mit ihnen verbundenen Risiken dem VN nicht hätte zumuten können	508
XXII. Unbeachtlichkeit der Lage auf dem Arbeitsmarkt und demgegenüber Beachtlichkeit eines für den VN/ Versicherten nicht existenten oder generell nicht zugänglichen Arbeitsmarktes („gibt“) auch in der Nachprüfung	509
XXIII. In der Rechtsprechung als nicht berücksichtigungsfähig erkannte Gesichtspunkte	509
XXIV. Leistungseinstellung nur für die Zukunft wirksam möglich	510
XXV. Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit für einen zurückliegenden Zeitraum in Verbindung mit der gleichzeitigen Leistungsablehnung für die Zukunft	510
XXVI. Bei gerichtlicher Feststellung während desselben Deckungsprozesses sowohl von Berufsunfähigkeit (auf Klage des VN) als auch – auf betreffende Einwendung durch den Versicherer – von Wegfall dieser Berufsunfähigkeit kann das Gericht in ein und demselben Urteil sowohl über Beginn als auch über Ende der Leistungspflicht des Versicherers wegen Berufsunfähigkeit entscheiden	511
XXVII. Kein eigenes Nachprüfungsrecht des VN	512
S. Anhang	513
Abkürzungsverzeichnis	537
Literaturverzeichnis	539
Stichwortverzeichnis	541